

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Enrico Komning, Hansjörg Müller, Leif-Erik Holm, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Andreas Bleck, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Dr. Heiko Wildberg, Udo Theodor Hemmelgarn, Roman Johannes Reusch, Jens Maier, Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, Kay Gottschalk, Franziska Gminder, Albrecht Glaser, Stefan Keuter, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Martin Hess, Martin Hohmann, Jens Kestner, Jörn König, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD

Umweltschutz ernst nehmen – Das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das EEG ist ein planwirtschaftlicher Fremdkörper in der sozialen Marktwirtschaft, der zu massiven Fehlallokationen, Preissteigerungen sowie zu einer volatilen Stromproduktion („Zappelstrom“) führt, die sich nicht am Bedarf orientiert. Der Bundesrechnungshof bescheinigte in einem Sonderbericht der bisherigen Energiewende eine katastrophale Bilanz.¹ Deutschland hat durch den EEG-geförderten Ausbau mittlerweile die höchsten Strompreise in Europa. Gleichzeitig sind immer größere Aufwendungen und Kosten der Netzbetreiber notwendig, um den unberechenbaren Wind- und Solarstrom aufzunehmen, um einen großflächigen Blackout zu verhindern und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Lastabwürfe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität sind inzwischen die Regel.²

Ein Gesamtkonzept ist nicht erkennbar, da das Speicherproblem aufgrund der Unfinanzierbarkeit nicht gelöst ist und unlösbar bleibt. Schon jetzt erkennbar sind hingegen die ausufernden Kosten, die die Endverbraucher tragen und die nur wenigen Unterneh-

¹ www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/energiewende

² www.regelleistung.net/ext/static/abla, dort abrufbare Liste „Abrufwerte“

men Gewinne bringen. Dies alles geht einher mit einer massiven Zerstörung der Umwelt, bei der in immer mehr Naturschutzbereiche eingegriffen wird.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat keinen erkennbaren Einfluss auf den Ausstoß von Treibhausgasen in Europa. Der Treibhausgasausstoß im Bereich Stromerzeugung ist vom europäischen Emissionshandel erfasst und gedeckelt. Die zulässige Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen sinkt verbindlich jedes Jahr. Nationale Einzelmaßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen führen nur zur Verbilligung der Emissionszertifikate, die von anderen EU-Ländern zur gleich großen Erhöhung ihrer Emissionen verwendet werden dürfen – was auch geschieht. Das deutsche EEG verändert daher die Emissionsgesamtmenge Europas nicht.

Nach aktuellem Sachstand des „Weltklimarats“ IPCC würde selbst ein Erreichen der Ziele des EEG nicht zu einem messbaren Einfluss auf das Weltklima führen – der rein theoretische Nutzen ist nahezu unmessbar gering³.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2549), dahingehend zu ändern, dass

1. für Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 01.08.2019 in Betrieb genommen werden, kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG mehr besteht, wobei eine angemessen kurze Übergangsfrist für solche Anlagen vorzusehen ist, mit deren Errichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes bereits begonnen wurde, sowie
2. der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen abgeschafft werden.

Berlin, den 31. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

³ Bundestagsdrucksache 19/2998, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/029/1902998>

Begründung

Zweck des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) soll nach dessen § 1 sein,

1. insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen,
2. die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern,
3. fossile Energieressourcen zu schonen und
4. die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EE) zu fördern.

Nach fast 20 Jahren EEG kann festgestellt werden, dass das Gegenteil dieser Ziele erreicht wurde.

Die Umwelt- und Klimaziele wurden nicht erreicht

Der massive Ausbau der Windkraft zerstört immer mehr Waldflächen, tötet Vögel, Fledermäuse und Insekten⁴. Außerdem gefährdet er durch Infraschall die Gesundheit der Anwohner und führt zu einem erheblichen, manchmal vollständigen Wertverlust von Wohngebäuden, die sich in der Nähe von Windkraftanlagen befinden. Ein positiver Einfluss auf das Weltklima durch den Ausbau erneuerbarer Energien ist hingegen selbst unter den ungünstigsten Annahmen des Weltklimarats (IPCC) nicht messbar und wird dies auch niemals sein.

Der „Weltklimarat“ (IPCC) kann die mögliche Wirkung von CO₂-Emissionen auf die globale Erwärmung nicht genau beziffern und gibt stattdessen eine weite Spanne von Werten an. Unterstellt man zugunsten der Befürworter einer CO₂-Reduktion die vom IPCC angenommene größtmögliche Wirkung, so wäre selbst bei vollständiger Dekarbonisierung Deutschlands (von jährlichen 900 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent auf null) nur eine Wirkung von unmessbaren -0,000.653 °C jährlich auf die Welttemperatur zu erwarten (siehe Bundestagsdrucksache 19/2998).

Doch schon die CO₂-Emissionsminderung, das eigentliche Ziel der Energiewende, ist kaum noch erkennbar. Von 2010 bis 2018 wurde der Anteil nichtfossiler Stromerzeugung von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht⁵ und zusätzlich die Effizienz der fossilen Kraftwerke verbessert. Der CO₂-Ausstoß verringerte sich jedoch nur um unwesentliche 4 Prozent (2010: 306 Mio. Tonnen, 2018: 292 Mio. Tonnen, siehe oben), obwohl die Bruttostromerzeugung konstant blieb.⁶ Der Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien (EE) hat somit weder einen signifikant messbaren Einfluss auf den Ausstoß von Treibhausgasen noch eine nachweisbare Auswirkung auf das Weltklima.

Von allen Formen der Stromerzeugung haben Wind-, Solar- und Biogasenergie die geringste Energie- und Leistungsdichte, den geringsten Erntefaktor und somit die geringste Energieeffizienz.⁷ Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Der Flächen- und Ressourcenverbrauch ist um ein Vielfaches höher als der von fossil-nuklearen Techniken der Stromerzeugung. Die entsprechenden Umweltschäden sind für jeden sichtbar: Es gibt in Deutschland kaum noch Landstriche ohne Wind- und Solarparks.

Durch den massiven Ausbau stellen die erneuerbaren Energien inzwischen auch eine Gefahr für Leib und Leben dar. Die Wahrscheinlichkeit von Leckagen in Biogasanlagen steigt ebenso wie die Zahl der Unfälle bei Windkraftanlagen.⁸ Windkraftanlagen sind keine überprüfungsbedürftigen Anlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung und unterliegen deshalb keiner nach verbindlichen Vorgaben und von unabhängigen Prüfern durchzuführenden regelmäßigen Sicherheitsprüfung. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere schwerwiegende Unfälle, die auch zur Gefährdung von Menschenleben und zur Kritik des TÜV an der fehlenden Sicherheitsprüfung geführt haben.⁹

⁴ Dossier-Seite der Deutschen Wildtier-Stiftung mit zahlreichen Links zu Studien: www.deutschewildtierstiftung.de/naturschutz/windenergie-und-artenschutzpp

⁵ www.umweltbundesamt.de/daten/energie/stromerzeugung-erneuerbar-konventionell#textpart-3

⁶ www.stromseite.de/strom-nachrichten/co2-emissionen-in-der-stromproduktion-sind-ruecklaeufig_71902.html

⁷ Weißbach et al. <http://dx.doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>

⁸ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_322_32311.html

⁹ www.welt.de/wirtschaft/article176699938/Windkraft-TUEV-sieht-in-den-Anlagen-tickende-Zeitbomben.html

Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen seit 2007 stark an¹⁰. Einer der Gründe dafür ist die durch das EEG subventionierte Biogasproduktion und der damit verbundene gestiegene Bedarf nach Anbauflächen¹¹. Die Anbaufläche für Silo- und Körnermais stieg zwischen 2007 und 2018 von 1,9 Mio. auf 2,6 Mio. Hektar¹². Der Anteil von Silomais für Biogasanlagen an der Maisanbaufläche ist im selben Zeitraum trotz „Maisdeckel“ von 13 auf 41 Prozent gestiegen¹³. Insbesondere in Veredlungsregionen wirken die Flächenkonkurrenzen als Preistreiber auf dem Bodenmarkt. Zwar wurde die Subvention von Biogasanlagen durch das EEG inzwischen deutlich unattraktiver gestaltet, die negative Wirkung auf den Agrarstrukturwandel bleibt auf Grund der vorherigen hohen Förderungen dennoch bemerkbar, da Biogasanlagen mit ihrer langen Nutzungsdauer von den garantierten Einspeisevergütungen über einen Zeitraum von 20 Jahren profitieren und die Bodenmärkte auf Grund der langen Laufzeiten der Pachtverträge nur sehr träge reagieren¹⁴. Durch die gestiegene Anbaufläche für Silo- und Körnermais, die immerhin knapp ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland belegt, kommt es zu einem direkten Landnutzungswandel. Die großflächige Monotonisierung der Kulturlandschaft durch Mais führt zu ökologischen Problemen durch Wind- und Bodenerosion, einer Verarmung der Biodiversität von Flora und Fauna und einer Verschärfung der Schwarzwildproblematik^{15, 16}.

Sollte der Ausbau auf 95 % CO₂-Reduktion vorangetrieben werden, sind Stromspeicher unumgänglich¹⁷. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man es dem Verbraucher nicht zumuten möchte, sich vollständig an die Verfügbarkeit des volatilen Wind- und Solarstroms anzupassen. Speicher, die imstande wären, diese Versorgungslücken zu überbrücken, würden ca. 1000 Pumpspeichieranlagen in der Größe Atdorf erforderlich machen, was den Neubau der 30-fachen Anzahl der bisherigen deutschen Pumpspeicherkraftwerke bedeuten würde. Das ist nicht nur in Anbetracht der Topografie dieses Landes illusorisch, sondern ist bereits bei der Planung von nur zwei Anlagen am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Würde man auf Batteriespeicher setzen, betrüge der Ressourcenverbrauch mehrere 10 Mio. Tonnen für Akkumulatoren, was eine weitere massive Schädigung der Umwelt wäre, von den ruinösen Kosten ganz abgesehen. Für Stromspeicher mit der benötigten Kapazität gibt es für Deutschland keine akzeptable Lösung; weder heute noch in Zukunft.

Hohe volkswirtschaftliche Kosten

Die exorbitant hohen Gestehungskosten für Strom aus erneuerbaren Energien haben dafür gesorgt, dass in Deutschland Rekordpreise für Strom gezahlt werden müssen. Infolge des EEG haben deutsche Haushalte mit 34 Cent pro Kilowattstunde die höchsten Stromkosten in Europa zu schultern und die Energiearmut nimmt deutlich zu. Das trifft vor allem Familien mit Kindern.¹⁸ Kleine und mittelgroße Unternehmen haben einen erheblichen Kostennachteil gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten.

Die geringe Effizienz der erneuerbaren Energien hat volkswirtschaftliche Folgen. Wird eine gesamte Wirtschaft von einem effizienten System der Stromerzeugung auf Technologien mit ungefähr zehnfach geringerem Erntefaktor 7 umgestellt, so sinken Leistungsfähigkeit und Wohlstand entsprechend und die Preise steigen. Die Nettokosten allein für die EEG-Umlage belaufen sich für den Endkunden mittlerweile auf 25 Milliarden Euro im Jahr.¹⁹ Die Verpflichtungen gegenüber den EE-Erzeugern betrugen 2018 durchschnittlich etwa 11 Cent/kWh EE-

¹⁰ Forstner, B. & Tietz, A., 2013, Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Thünen Report 5

¹¹ Habermann, H. & Breustedt, G., 2011, Einfluss der Biogaserzeugung auf landwirtschaftliche Pachtpreise in Deutschland. German Journal of Agricultural Economics 60 (2), S. 85-100

¹² Statistisches Bundesamt, DMK, Stand: April 2009. Zuletzt abgerufen am 22.03.2019, www.proplanta.de/Fotos/Maisanbauflaeche-2008_Bild1241010897.html; Statistisches Bundesamt, DMK, Stand: 18.02.2019. Zuletzt abgerufen am 22.03.2019, www.maiskomitee.de/web/upload/pdf/statistik/dateien_pdf/Maisanbauflaechen_D_je_BL_in_ha_2017-2018_endgueltig_20190218.pdf

¹³ https://web.archive.org/web/20090420145421/http://www.maiskomitee.de/fb_fakten/03_02_03_08.htm, zuletzt abgerufen am 22.03.2019; www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Pflanze/Anbauflaeche-von-Mais-stabil_article1524727280.html, zuletzt abgerufen am 22.03.2019

¹⁴ Appel, F. & Ostermeyer-Wiethaup, A. & Balmann, A., 2016, Effects of the German Renewable Energy Act on structural change in agriculture – The case of biogas. Utilities Policy 41, S. 172-182

¹⁵ Riedel, W. & Stolz, C., 2015, Monotonisierung von Landschaft – Nutzungswandel und Umweltfolgen des Biogasbooms am Beispiel Schleswig-Holsteins. Der kritische Agrarbericht 2015, S. 166-170.

¹⁶ www.jagdverband.de/content/%C2%84vermaisung-und-kein-ende%C2%93

¹⁷ <https://bdi.eu/publikation/news/klimapfade-fuer-deutschland/>

¹⁸ www.uni-heidelberg.de/md/sai/wiw/masterarbeit_homepage.pdf

¹⁹ www.netztransparenz.de/portals/1/Aktuelle_Daten_zu_den_Einnahmen-_und_Ausgabenpositionen_nach_AusglMechV_Dez_2017.pdf

Strom (25,5 Mrd. Euro nach EEG geteilt durch 226 TWh laut Umweltbundesamt²⁰). Großverbraucher sind zurzeit noch von der EEG-Umlage befreit, dennoch sind hier Standortverlagerungen zu beobachten.²¹ Eine Ausweitung des EEG auf diese Unternehmen hätte die Schließung ihrer deutschen Niederlassungen zur Folge.

Die vorrangige Einspeisung nach dem EEG von volatilem EE-Strom bewirkt zusätzliche Netzinfrastrukturkosten, etwa die geplante Nord-Süd-Leitung, den Ausbau des Niederspannungsnetzes gemäß Bundesnetzagentur oder ein Ansteigen der Redispatch-Maßnahmen.²² Die Netzgebühren zusammen mit den Sonderumlagen (zum Beispiel für Offshore-Wind) haben sich in den letzten 20 Jahren deutlich erhöht. Allein die Kosten für die Aufrechterhaltung einer sicheren Stromversorgung stiegen von 160 Millionen Euro im Jahr 2013 (amprion: Netzausbau und Energiewende, 28.06.2018) auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017.²³

Die im Abschnitt über Umwelt- und Klimaziele zitierte BDI-Studie macht für ein Szenario mit 95 % CO₂-Reduktion fragwürdig optimistische Annahmen. So wird von optimaler Sektorkopplung, hoher Verbraucherflexibilität, Gasnetz als Speicher und sehr niedrigen Gestehungskosten der EE ausgegangen. Trotzdem werden hier bis zu 620 Mrd. Euro Mehrkosten nur für den Stromsektor bis 2050 erwartet. Die gesamte Umstellung aller relevanter Sektoren wird mit Mehrkosten in Höhe von 2.300 Mrd. Euro beziffert. Realistischere Schätzungen dürften hier deutlich höher liegen. Die deutsche Volkswirtschaft wäre damit am Ende.

Keine Schonung der Ressourcen

Fossile Ressourcen werden durch das EEG kaum bis gar nicht „geschont“. Vielmehr muss der gesamte fossil-nukleare Kraftwerkspark ständig in Bereitschaft stehen, um die von der Volatilität des Wind- und Solarstroms verursachten Dunkelflauten auszugleichen. Trotz massiven Ausbaus der EE konnte kein einziges konventionelles Kraftwerk eingespart werden. Statt eines funktionierenden Stromsystems hat Deutschland nun ein zusätzliches instabiles Stromsystem ohne erkennbaren Nutzen. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe ist trotz steigenden Anteils CO₂-freier Technologien und effizienterer fossiler Kraftwerke seit 2010 nicht nennenswert gefallen^{5,6}. Ursache ist der ineffiziente Leerlaufbetrieb der „Backup-Kraftwerke“. Müssen diese Kraftwerke stattdessen häufig herunterfahren und bei Bedarf erneut per Kaltstart anfahren, führt diese in der industrialisierten Welt einzigartige Betriebsweise nicht nur zu einem erhöhten Verschleiß, sondern erhöht die Emissionen dieser Kraftwerke zusätzlich. Dieser durch den Einspeisungsvorrang der „Erneuerbaren“ nach dem EEG erzwungene, wirtschaftlich unsinnige Einsatz der Backup-Kraftwerke macht somit den Treibhausgas-Reduzierungserfolg der Erneuerbaren teilweise wieder zunichte. Das ist das Gegenteil von Ressourcenschonung. Und auch dem Weltklima wird nicht geholfen.

Fazit

Ein Gesamtkonzept ist nicht erkennbar. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert keine innovativen, sondern ineffiziente, als „erneuerbar“ eingestufte Stromerzeugungstechniken. Die „erneuerbaren Energien“ sind wetterabhängig (volatil). Sie benötigen deshalb entweder Stromspeicher, die es nicht gibt, oder fossil-nukleare Backup-Kraftwerke, was die EE überflüssig macht und eine gigantische Ressourcenverschwendung darstellt. Als Folge haben Verbraucher und Unternehmen hierzulande die höchsten Strompreise in Europa zu tragen, bei gleichzeitig kompletter Zielverfehlung im Hinblick auf das selbstgesteckte Ziel der CO₂-Reduktion sowie massivem Flächenverbrauch und negativen Umweltwirkungen durch Windkraftanlagen und Maisanbau für die Biogasproduktion.

Wenn mit der Stilllegung der letzten Kernkraftwerke im Jahre 2022 und der weiteren Stilllegung von Kohlekraftwerken für eine vom Wetter und vom Sonnenschein unabhängige Grundlastversorgung, die gerade im Winter mit 80.000 Megawatt bereitgestellt werden muss, nur noch der nicht sichere Import von Kohle- und Kernkraftstrom als letzte Hoffnung übrig geblieben ist, dann wird sich die bis dahin kumulierte Zerstörungswirkung des EEG in ihrem ganzen Ausmaß zeigen.

Dann erst das EEG abzuschaffen, wäre zu spät.

²⁰ www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#statusquo

²¹ www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/deutsche-unternehmen-draengen-wieder-ins-ausland-13534175.html

²² www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/Redispatch/redispatch-node.html

²³ www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180618_NetzSystemSicherheit.html

